



Wahlbekanntmachung

1. Am 26.05.2019 findet in der Bundesrepublik Deutschland die

Wahl zum Europäischen Parlament

statt.

Die Wahl dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2. Die Stadt Wetter (Ruhr) ist in folgende 21 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 1: Wahlraum:	Wahlbezirk 100 Grundschule Alt-Wetter, EG Raum 20 (Lehrerzimmer)
Wahlbezirk 2: Wahlraum:	Wahlbezirk 200 Grundschule Alt-Wetter, EG Raum 22 (Bücherei)
Wahlbezirk 3: Wahlraum:	Wahlbezirk 300 Seniorenresidenz Wetter, EG links, Veranstaltungsraum
Wahlbezirk 4: Wahlraum:	Wahlbezirk 400 Johannes-Zauleck-Haus, EG, Saal
Wahlbezirk 5: Wahlraum:	Wahlbezirk 500 Städt. Sekundarschule, EG 2. Klasse links
Wahlbezirk 6: Wahlraum:	Wahlbezirk 600 Gymnasium, EG rechts Raum 4
Wahlbezirk 7: Wahlraum:	Wahlbezirk 700 Grundschule Grundschtötel, EG 1. Klasse links
Wahlbezirk 8: Wahlraum:	Wahlbezirk 800 Grundschule Grundschtötel, EG 2. Klasse rechts
Wahlbezirk 9: Wahlraum:	Wahlbezirk 900 Grundschule Volmarstein, EG 1. Klasse links
Wahlbezirk 10: Wahlraum:	Wahlbezirk 1000 Feuerwehrgerätehaus Grundschtötel
Wahlbezirk 11: Wahlraum:	Wahlbezirk 1100 ESV Werkstatt f. behinderte Menschen, Cafeteria (Eing. L.-Gau-Str.)
Wahlbezirk 12: Wahlraum:	Wahlbezirk 1200 Schulgebäude Schmandbruch, EG Raum 12
Wahlbezirk 13: Wahlraum:	Stimmbezirk 1301 Grundschulstandort Esborn, Aula
Wahlbezirk 13: Wahlraum:	Stimmbezirk 1302 Feuerwehrgerätehaus Esborn
Wahlbezirk 14: Wahlraum:	Wahlbezirk 1400 Vereinsraum Wengern, Wengern
Wahlbezirk 15: Wahlraum:	Wahlbezirk 1500 Grundschulstandort Wengern, EG 1. Klasse rechts
Wahlbezirk 16: Wahlraum:	Wahlbezirk 1600 Grundschulstandort Wengern, EG 2. Klasse rechts

Wahlbezirk B1:	Briefwahlbezirk 1 (B1)
Wahlraum:	BW 1 – Briefwahlvorstand 1, Rathaus, 1. OG, Zimmer 13, Alt-Wetter
Wahlbezirk B2:	Briefwahlbezirk 2 (B2)
Wahlraum:	BW 2 – Briefwahlvorstand 2, Rathaus, 1. OG, Zimmer 16, Volmarstein
Wahlbezirk B3:	Briefwahlbezirk 3 (B3)
Wahlraum:	BW 3 – Briefwahlvorstand 3, Rathaus, 1. OG, Zimmer 9, Volmarstein
Wahlbezirk B4:	Briefwahlbezirk 4 (B4)
Wahlraum:	BW 4 – Briefwahlvorstand 4, Rathaus, EG, Zimmer 3, Esborn, Wengern

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 20.04.2019 bis 05.05.2019 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 13:30 Uhr in den Räumen des Rathauses der Stadt Wetter (Ruhr) (Kaiserstr. 170, 58300 Wetter (Ruhr)) zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt oder
 - b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 Strafgesetzbuches).

Wetter (Ruhr), den 13. Mai 2019

gez. Hasenberg
Bürgermeister